



## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „**Steuer- und Rechnungswesen**“ (M.A.)

### an der Hochschule Merseburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26./27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „**Steuer- und Rechnungswesen**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Merseburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.  
Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

#### **Auflagen:**

1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) Es sind die (fachlichen) Voraussetzungen für die einzelnen Module anzugeben.
  - b) Die zu erwerbenden außerfachlichen Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen müssen deutlich beschrieben werden.
  - c) Es muss beschrieben werden, welche Kompetenzen mit den vorgesehen Praxisfällen erreicht werden sollen.
  - d) Die Angabe der Präsenzzeit muss den realen Gegebenheiten angepasst werden.
2. Die Hochschule muss darlegen, wie sie das Selbststudium strukturiert und begleitet und den Erwerb der außerfachlichen Kompetenzen sowie die Praxiszeit evaluiert.
3. Die Hochschule muss ein Konzept zur Sicherstellung der personellen Ressourcen vorlegen.

4. Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit einem vorherigen Abschluss von 180 Kreditpunkten müssen dahingehend klar geregelt werden, dass deutlich wird, welche Kompetenzen nachgeholt werden müssen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte überprüft werden, inwieweit es sinnvoll ist, das Y-Modell aufzulösen und beide Vertiefungsrichtungen mit gleichem Gewicht in das Curriculum aufzunehmen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs**

### **▪ „Steuer- und Rechnungswesen“ (M.A.) an der Hochschule Merseburg**

Begehung am 05.04.2013

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. rer. pol. Dirk Kiso**

Fachhochschule Münster, Fachbereich Wirtschaft

**Prof. Dr. Roland Euler**

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Fachbereich  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

**Michael Peters**

PriceWaterhouseCoopers AG, Düsseldorf (Vertreter  
der Berufspraxis)

**Corinna Kreuzmann**

Studentin der Universität Greifswald (studentische  
Gutachterin)

#### **Koordination:**

Andrea Prater

Geschäftsstelle von AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Im dualen und gebührenpflichtigen Masterstudiengang „Steuer- und Rechnungswesen (Taxation and Accounting)“ sollen 90 Kreditpunkte erworben werden, nach erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, kann jedoch bis auf acht Semester ausgedehnt werden.

Der Masterstudiengang soll die Studierenden dazu befähigen, die notwendigen funktionsbezogenen (Fach-)Kompetenzen und Fertigkeiten zum Ausfüllen des Berufsbildes Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu erlangen. Im Fall der Anerkennung durch die Wirtschaftsprüferkammer (§ 13b WPO) soll die Möglichkeit bestehen, durch die erbrachten Studienleistungen das Wirtschaftsprüferexamen zu verkürzen. Die Hochschule ist bestrebt, das Anerkennungsverfahren durchzuführen.

Im Studiengang sollen grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der angewandten Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Prüfungs- und Rechnungswesen vermittelt werden. Ziel der Ausbildung ist die Vorbereitung auf das Steuer- bzw. Wirtschaftsprüferexamen und die Vermittlung von funktionsbezogenen Kompetenzen und Fachkompetenzen. Die notwendigen Qualifizierungsziele, wie aktuelles vertiefendes Fachwissen, die Fähigkeit zur problemorientierten Sachverhaltsverarbeitung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Wissenstransfer, sollen sowohl an der Hochschule, als auch in der kooperierenden Einrichtung erlangt werden. Pflichten der kooperierenden Einrichtung und des Studierenden sind vertraglich geregelt.

Im Studiengang sollen Theorie und Praxis miteinander verknüpft werden. Im Lernort Hochschule sollen die Studierenden die Fertigkeiten zur wissensbasierten und wissenschaftlich fundierten Problemlösung erlangen. Im Lernort kooperierende Einrichtung sollen die Studierenden die theoretisch erworbenen Kenntnisse in die Praxis umsetzen und anwenden. Während der praktischen Tätigkeit sollen schriftliche Arbeiten (beispielsweise Seminararbeit und Master-Thesis) angefertigt werden, um die erworbenen theoretischen Kompetenzen zu vertiefen und das erlangte Praxiswissen zu kreditieren. Einmal pro Semester findet ein Gespräch zwischen Personen der kooperierenden Einrichtung, dem Studierenden und dem Vertreter der Studiengangsleitung statt, bei dem die Rahmenbedingungen zur Erlangung des Studienziels geschaffen und Lernziele festgelegt werden sollen.

Die Aneignung von Schlüsselqualifikationen und die Persönlichkeitsentwicklung sollen durch praxisrelevante Fallstudien, die in Form von Gruppenarbeiten bearbeitet werden, gefördert werden. Die Entwicklung der Persönlichkeit soll auch mit Hilfe verschiedener Prüfungsmethoden angeregt werden.

Für die Zulassung sind mehrere Voraussetzungen notwendig. Es muss ein Abschluss eines akademischen Grades von mindestens 180 Kreditpunkten vorliegen, wovon 30 Kreditpunkte auf die Bereiche Prüfungs- und Rechnungswesen sowie betriebswirtschaftliche Steuerlehre entfallen

müssen. Zudem müssen Zulassungsprüfungen, in Form von zwei dreistündigen Klausuren zu den Themen Prüfungswesen, betriebswirtschaftliche Steuerlehre, angewandte Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsprivatrecht, absolviert werden. Weiterhin muss eine aktuelle und adäquate berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden.

Studierende mit einem Bachelorabschluss im Umfang von 180 Kreditpunkten müssen zusätzlich noch eine Projektarbeit im Umfang von 30 Kreditpunkten in der kooperierenden Einrichtung absolvieren.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit liegt vor. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13 (7) geregelt.

### **Bewertung**

Der Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden für berufliche Tätigkeiten im Bereich der Steuerberatung und der Wirtschaftsprüfung zu qualifizieren. Diese Zielsetzung ist sinnvoll, da eine fach- und methodenspezifische Ausbildung auf Masterniveau nicht nur die Chancen zum erfolgreichen Abschluss der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüferprüfung erhöht, sondern auch das Fundament bildet, um die hohen Ansprüche der beruflichen Tätigkeit angemessen erfüllen zu können. Zu bedenken ist auch, dass die Beschäftigungsperspektiven – soweit man dies abschätzen kann – in diesem Berufsfeld sehr gut sein dürften.

Das Studienkonzept zielt primär auf die Vermittlung berufsbezogener Methoden und Inhalte und ist damit scharf auf die erforderlichen Kompetenzen fokussiert. Die am Berufsbild orientierte klare Profilbildung ist sachgerecht. Neben der fachlichen Kompetenzvermittlung werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements nicht vernachlässigt. Dieser Teil der Ausbildung obliegt primär den Praxispartnern, die Schlüsselqualifikationen vor Ort im Rahmen der praktischen Berufstätigkeit vermitteln.

Der Studiengang bindet Praxispartner in die Ausbildung mit ein; die vertraglichen Grundlagen der Kooperation sind – wie ein Mustervertrag und ein Gespräch mit einem Praxisvertreter zeigte – hinreichend klar und ausreichend transparent. Diese Transparenz gilt sowohl hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Praxispartner als auch hinsichtlich der von den Studierenden zu erbringenden Leistungen.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind genau beschrieben und erlauben es den Studierenden einzuschätzen, ob eine Chance auf ein erfolgreiches Studium besteht. Eine Teilnahme am Studium setzt das Bestehen einer Zulassungsprüfung voraus, in der die grundlegenden fachlichen Voraussetzungen für das erfolgreiche Studium überprüft werden.

Die Hochschule Merseburg besitzt ein ausdifferenziertes System zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit; die Familienförderung ist vorbildlich.

## **2. Qualität des Curriculums**

In den ersten beiden Semestern des Studiengangs wird Basiswissen im Bereich Prüfungswesen und Steuerrecht vermittelt. Weiterhin sollen die Studierenden jeweils einen Praxisfall im Lernort kooperierende Einrichtung bearbeiten. Im dritten Semester sollen sich die Studierenden durch die Wahl entsprechender Module auf dem Gebiet des Steuerrechts oder des Prüfungswesens spezialisieren. Die Studierenden fertigen im dritten Semester in beiden Lernorten eine Seminararbeit zu einem Praxisfall an. Im vierten Semester steht die Master-Thesis an, die Themenstellung wird aus einer betrieblichen Problemstellung abgeleitet und die Bearbeitung erfolgt in Teilen in der kooperierenden Einrichtung. Abschließend stellt der Studierende die wesentlichen Ergebnisse in einem Kolloquium vor. In jedem Studienjahr sollen 45 Kreditpunkte absolviert werden, davon sollen 5 Kreditpunkte während der Praxiszeit im Lernort kooperierende Einrichtung erworben werden.

Die Studierenden, die in einem vorherigen akademischen Abschluss 180 Kreditpunkte erlangt haben, müssen darüber hinaus eine Projektarbeit über vier Semester anfertigen. Diese soll ebenfalls in der kooperierenden Einrichtung angefertigt werden und ist Voraussetzung für die Master-Thesis. Die Erstellung gliedert sich in die Phasen Projektentwicklung, -planung, -realisierung und -dokumentation, für die jeweils ein Semester zur Verfügung steht. Jeder Projektabschnitt schließt mit einer Präsentation ab, sodass mit erfolgreichem Abschluss 30 Kreditpunkte erlangt werden.

Die im Rahmen des Curriculums gestellten Projektaufgaben und Seminararbeiten finden ihre Umsetzung in der kooperierenden Einrichtung. Die kooperierende Einrichtung verpflichtet sich durch eine Vereinbarung mit der Hochschule Merseburg berufsspezifische Prozesse und Problemstellungen einzubinden, geeignete Untersuchungsgegenstände und Themenvorschläge für die Anfertigung der Praxisfälle, der Seminararbeit, der Projektarbeit und der Master-Thesis bereitzustellen und die Rahmenbedingungen für die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen zu schaffen.

Die Unterrichtszeiten finden in der Regel alle drei Wochen freitags von 13 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 16 Uhr statt. Darüber hinaus findet eine Blockwoche pro Semester statt.

Es werden verschiedene Prüfungsformen, wie Klausur, Referat, Kolloquium, Praxisfall und Seminararbeit, angeboten.

### **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Steuer- und Rechnungswesen“ steht im Spannungsfeld zwischen dem wissenschaftlichen Anspruch eines Masterstudiengangs bei gleichzeitiger berufspraktischer Tätigkeit der Studierenden. Das Curriculum des Studiengangs ist grundsätzlich geeignet, diese Anforderungen zu erfüllen.

Durch die Wahl der inhaltlichen Vertiefungsrichtung im dritten Semester wird festgelegt, in welchem Bereich, also Steuern oder Rechnungslegung auf die Berufstätigkeit adäquat vorbereitet wird. So werden bei der Wahl der Vertiefungsrichtung Accounting zentrale steuerliche Inhalte (z. B. Verfahrensrecht, Erbschaftsteuer, Steuern im Konzern) nicht vermittelt. Für den abgewählten Bereich kann daher in fachlicher Hinsicht nicht von einer Berufsqualifizierung auf Masterniveau ausgegangen werden. Die Hochschule sollte überprüfen, ob Möglichkeiten bestehen, beide Vertiefungsrichtungen parallel zu studieren (Monitum 8).

In der Dokumentation wird nach Auffassung der Gutachter nicht von allen Modulen Masterniveau gemäß dem nationalen Qualifikationsrahmen erreicht. Die Darstellung der einzelnen Modul Inhalte umfasst auch grundlegende fachliche Fragen, die inhaltlich einem Bachelorstudium zuzurechnen sind (Monitum 1 a). Auch die fachlichen Voraussetzungen für die einzelnen Module werden im Modulhandbuch nicht deutlich (Monitum 1 b). Weiterhin fehlt im Modulhandbuch die Beschreibung der Kompetenzen, die durch die Praxisfälle erreicht werden sollen (Monitum 1 d).

Funktionsübergreifende Kompetenzen (Schlüsselqualifikationen) sollen laut Antragstext in Selbststudiumsphasen durch Gruppenarbeiten vermittelt werden. Ein Konzept der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (organisatorisch, methodisch) und deren Überprüfung bleibt wenig deutlich (Monitum 1 c und Monitum 3). In welchem Umfang insbesondere Gruppenarbeiten während der Praxiszeit überhaupt durchgeführt werden (können), bleibt unklar.

Das Studium ist hinsichtlich seiner Lehrkonzeption auf einen geringen Anteil an Präsenzveranstaltungen an der Hochschule und einen hohen Workload im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit ausgerichtet. Die Gutachtergruppe schlägt vor, die Präsenzzeiten an der Hochschule signifikant zu erhöhen, oder durch die Ausarbeitung alternativer Lehrkonzepte sicherzustellen, dass die für die Praxiszeiten vorgesehenen hohen Workloads tatsächlich erbracht und ausreichend evaluiert werden (Monitum 2). Die Angabe der Präsenzzeiten in den Modulbeschreibungen ist entsprechend den realen Gegebenheiten anzupassen (Monitum 1 e).

Im Studium kommen verschiedene Prüfungsformen zur Anwendung, die grundsätzlich angemessen sind. Für die funktionsübergreifenden Kompetenzen gilt dies jedoch nur eingeschränkt, da z. B. nicht ersichtlich ist, wie der Erwerb von Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsfähigkeit (laut Antrag) angeleitet und überprüft wird (Monitum 3).

Das Modulhandbuch ist grundsätzlich vollständig. Für Studierende, die lediglich 180 Kreditpunkte im Erststudium erworben haben, und daher eine studienbegleitende Projektarbeit anzufertigen haben, wird jedoch weder im Modulhandbuch noch in der Zulassungsordnung deutlich gemacht, welche Kompetenzen in der Projektarbeit erworben werden sollen (Monitum 6). Die Gutachtergruppe schlägt vor, anstelle der Praxisarbeit ein Vorpraktikum im Umfang von 6 Monaten zu verlangen, in dem bestimmte Kompetenzen nachgewiesen werden und für das 30 Kreditpunkte angerechnet werden können.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Den Studierenden stehen allgemeine Unterstützungs- und Beratungsangebote an der Hochschule Merseburg zur Verfügung, wie die allgemeine Studienberatung, Einführungsveranstaltungen in der ersten Semesterwoche, Beratung zu Prüfungsangelegenheiten, Career-Service, psychosoziale Beratung des Studentenwerks, Beratung zu Auslandsaufenthalt und ALUMNI-Pflege.

Die studiengangsspezifische Betreuung erfolgt durch den Studienfachberater, der im Semester wöchentliche Sprechstunden anbietet, mit ihm können auch individuelle Termine vereinbart werden. Die Studienkommission unter Vorsitz des Studiendekans ist für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebotes verantwortlich. Modulspezifische Lehrinhalte werden durch den jeweiligen Modulverantwortlichen koordiniert.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen findet die Lissabon-Konvention Berücksichtigung.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt: So hat die Studienkommission unter dem Studiendekan als fachlich verantwortlicher Bereich eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung des Studiengangs, während sich die Modulverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen.

Das Lehrangebot ist im Hinblick auf die besonderen Anforderungen eines dualen Studiengangs inhaltlich und organisatorisch gut abgestimmt. Die Studierenden sollen in jedem Studienjahr 45 Kreditpunkte absolvieren, wobei einige Kreditpunkte in der Praxiszeit zu erwerben sind.

Studierende mit einem vorhergehenden akademischen Abschluss von 180 Kreditpunkten müssen darüber hinaus eine Projektarbeit über vier Semester (Umfang 30 CP) im kooperierenden Unternehmen anfertigen. Für die studienbegleitende Erstellung der Projektarbeit über einen Zeitraum von nur vier Semestern wird die Studierfähigkeit des Programm als nicht mehr gegeben angesehen. In diesem Fall sind von den Studierenden 30 Kreditpunkte je Semester zu erbringen, was in der berufsbegleitenden Konzeption nicht studierbar erscheint (Monitum 6).

Nach dem zweiten Semester müssen sich die Studierenden entscheiden, ob sie sich im Wahlpflichtbereich „Accounting“ oder „Taxation“ vertiefen möchten. Die Möglichkeit sich in beiden Bereichen zu vertiefen, soll bei Bedarf, so die Hochschule, jedoch auch geschaffen werden. Die Hochschule sollte überprüfen, ob es nicht sinnvoller ist das Y-Modell generell aufzulösen und beide Wahlmöglichkeiten stringent ins Curriculum aufzunehmen (Monitum 8).

Die Präsenzphasen finden in der Regel alle drei Wochen freitags und samstags sowie einmal pro Semester in Form einer Blockwoche statt. Als Lehrform dominiert aufgrund der geringen Studie-

rendenzahl das Seminar. Die Studierenden sollen zu Beginn des Semesters Powerpointpräsentationen, Skripte, Lehrbriefe und Literaturempfehlungen erhalten. Ein wichtiger Faktor im dualen Studium sind die Selbstlernphasen, in denen sich die Studierenden auch zu Gruppenarbeiten zusammen finden sollen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf durch den Studienfachberater beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangsrelevante Informationen über das Intranet, aber auch die Kommunikation über E-Mail ist mit dem Studienfachberater oder den Modulverantwortlichen möglich.

Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch die allgemeine Studienberatung, den „Info-Point“, den Career Service, die psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks und das akademische Auslandsamt zu Verfügung. Hochschulinformationstage und andere „Schnupperveranstaltungen“ bieten Studieninteressierten die Möglichkeit sich über ein Studium an der Hochschule Merseburg zu informieren. Zu Beginn des Semesters findet eine Orientierungswoche statt. Für Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kind besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung auf dem Campus. Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Hochschule werden von der Gutachtergruppe als positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe schätzt auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort den Studiengang als gut studierbar ein. Die Studienplangestaltung wurde insgesamt von den Studierenden, soweit möglich, als gut bewertet, da sich aufgrund des dualen Studiums, die Verzahnung von Praxis und Theorie und die individuellen Selbstlernphasen mit einer hohen Eigenverantwortung und Selbstständigkeit ergeben.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat. Als Prüfungsform dominiert die Klausur. Weitere Prüfungsformen sind Praxisfälle, Referate, Kolloquien und Seminararbeiten. Jedes Modul schließt grundsätzlich mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die wenigen Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Durch Online-Tests soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen vorab Punkte für die Klausuren zu sammeln.

Die Regelungen zur Anrechnung von (extern erbrachten) Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 12 der Rahmenprüfungsordnung dokumentiert.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 13(7) der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Rahmenprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Steuer- und Rechnungswesen“ wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Alle Unterlagen zum Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der Hochschule Merseburg einsehbar und gut strukturiert.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Durch das duale Studium werden theoretische Lerneinheiten in der Hochschule und praktische Erprobungsphasen in einer Einrichtung miteinander verbunden. Der Studiengang orientiert sich vornehmlich an den Berufsbildern Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Die Hochschule Merseburg strebt ein Anerkennungsverfahren durch die Wirtschaftsprüferkammer nach § 13b WPO an.

Weitere Berufsmöglichkeiten können sich in Steuer- und Revisionsabteilungen, kaufmännischer Assistenz der Geschäftsführung, öffentlichen Verwaltungen und in der Beratungsbranche eröffnen.

#### **Bewertung**

Unter dem Aspekt der Berufsfeldorientierung ist insbesondere die Grundidee, berufsbegleitend zu studieren, also das Studium mit der Praxis zu verzahnen, positiv hervorzuheben. Das Fach „Prü-

fungswesen“ wird ausweislich der im Antrag aufgeführten Übersicht der Lehrbeauftragten mit einem externen Lehrbeauftragten durchgeführt. Dies wird aus Sicht des Berufsstands begrüßt.

Gleichwohl sind unter dem Aspekt der Berufsfeldorientierung die nachfolgend beschriebenen Anmerkungen zu berücksichtigen:

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - Die außerfachlichen Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen müssen deutlich beschrieben werden (Monitum 1 c).
  - Die zu erreichenden Kompetenzen der im Studium vorgesehenen Praxisfälle müssen in den Modulbeschreibungen explizit ausgewiesen werden (Monitum 1 d).
- Die Hochschule muss darlegen, wie sie die außerfachlichen Kompetenzen und die Praxiszeit evaluiert (Monitum 3).
- Die Anteile der Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Recht sollten vor dem Hintergrund der Berufsfeldorientierung überprüft werden, dies gilt insbesondere, wenn eine Anerkennung nach § 13 b WPO weiterhin verfolgt wird (Monitum 7).
- Kritisch erscheint die Sicherstellung eines genügend großen zeitlichen Freiraums für das Studium neben der beruflichen Präsenzzeiten in den kooperierenden Einheiten. Zwar werden diesbezüglich die Vereinbarungen zwischen den Studierenden und den kooperierenden Einheiten in Abstimmung mit der Hochschule getroffen. Auskunftsgemäß beträgt die im Arbeitsvertrag geregelte Arbeitszeit bei den interviewten Studierenden 80 % (Montag bis Donnerstag; Freistellung am Freitag für Studienzwecke). Gleichwohl sollte in den Zugangsvoraussetzungen eine Höchstarbeitszeit von 80 % in der beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden (Monitum 5).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der o.a. Monita die Berufsorientierung insgesamt gegeben ist.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Zur Abdeckung des Lehrangebotes und der Betreuung der Studierenden stehen sechs Professorinnen und Professoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Merseburg sowie elf längerfristig beschäftigte Lehrbeauftragte von anderen Hochschulen, Finanzämtern und Oberfinanzdirektionen zur Verfügung.

Räumliche und sächliche Ressourcen sind vorhanden. Eine Kapazitätsprüfung hat seitens der Hochschule stattgefunden.

### **Bewertung**

Die Lehrtätigkeit im Studiengang erfolgt für die hauptamtlich Lehrenden der Hochschule nicht im Hauptamt, sondern im Rahmen einer zu genehmigenden Nebentätigkeit.

Für den Bereich Steuern steht eine Professur zur Verfügung, die durch externe Lehrbeauftragte und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle unterstützt wird. Zusätzlich zur Lehre ist diese Professur mit der Studiengangsleitung und der Koordination von sieben Modulen befasst. Der Bereich externes Rechnungswesen wird im Studium nicht durch eine Professorin oder einen Professor des Fachbereichs vertreten. Für die Betreuung von vier Modulen ist ein Lehrbeauftragter vorgesehen, der sein Engagement – wie bei der Begehung mitgeteilt wurde – vollständig zurückgezogen hat. Daher sind nach Ansicht der Gutachter derzeit keine ausreichenden personellen Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Die

Hochschule muss daher ein Konzept zur Sicherstellung der personellen Ressourcen vorlegen (Monitum 4).

Die Hochschule verfügt über angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut.

## **6. Qualitätssicherung**

Es wurde ein hochschulweites Qualitätsmanagement eingeführt. Dazu wurde eine AG Qualitätsmanagement gegründet, an der der Prorektor für Studium und Lehre, Vertreter aus den Fachbereichen, den zentralen Einrichtungen, der Studierenden und der Verwaltung beteiligt sind. Anwendung finden Instrumente wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventen-, Abspringer- und Studienanfängerbefragungen. 2007 wurde eine Evaluationsordnung der Hochschule für Lehre veröffentlicht.

Weiterhin sollen im vorliegenden Masterstudiengang Evaluierungsbögen zur Überprüfung des studentischen Workloads zum Einsatz kommen. Zur Qualitätssicherung des Selbststudiums werden Wissenstests eingesetzt. Einmal pro Semester findet eine Gesprächsrunde zwischen den drei beteiligten Personen bzw. Institutionen (Studierende, Vertreterinnen und Vertreter der Studiengangsleitung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kooperierenden Einrichtung) statt.

### **Bewertung**

Das hochschulinterne Qualitätsmanagementsystem ist gut dokumentiert und nach Ansicht der Gutachtergruppe als adäquat zu bewerten. Die Hochschule verfügt über ein Evaluationssystem, das aufgrund der Größe der Hochschule fakultätsübergreifend, unter der Leitung der AG Qualitätsmanagement umgesetzt wird. Die Hochschule Merseburg hat eine Evaluationsordnung verabschiedet. Es werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Studienanfängerbefragungen, Absolventenbefragungen und Abbrecherbefragungen durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungsevaluation findet jedes Semester statt und soll alle Lehrenden erfassen. Die Hochschule setzt dabei einen auf duale Studiengänge zugeschnittenen Fragebogen ein, der Fragen zur Praxis enthält. Die Durchführung der Evaluation wurde von Ende des Semesters, wie in den Unterlagen beschrieben, auf Mitte des Semesters verlegt, um die Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden zu ermöglichen. Die Auswertung der Fragebögen erfolgt nach Aussage der Hochschule zentral im Dezernat. Der Studiendekan hat Einblick in die Evaluationsergebnisse des gesamten Fachbereichs und wertet diese einmal im Semester aus.

Einmal im Jahr tagt der wissenschaftliche Beirat, der sich aus Vertretern der Hochschulleitung, der Oberfinanzdirektion Sachsen-Anhalt, der Steuerberaterkammer, der Wirtschaftsprüferkammer sowie aus Vertretern der freien Berufe zusammensetzt und diskutiert über die von der Studiengangsleitung vorgestellten Ergebnisse der Evaluierung.

Zur Sicherung der Qualität der Lehre in den kooperierenden Einrichtungen treffen sich jedes Semester Vertreter beider Institutionen um sich u.a. über den Praxisbezug der Studieninhalte abzustimmen. Einen standardisierten Fragebogen gibt es nicht, es werden viel mehr informelle Gespräche mit den Unternehmen geführt. Wie genau die Hochschule sicherstellt, dass die Studierenden in den kooperierenden Einrichtungen die nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erforderlichen Kompetenzen erwerben, ist der Gutachtergruppe abschließend nicht klar geworden. Die Hochschule muss darlegen, wie sie den Erwerb der außerfachlichen Kompetenzen und die Praxiszeit evaluiert (Monitum 3).

## 7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Steuer- und Rechnungswesen**“ an der Hochschule Merseburg mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### Monita:

1. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
  - a) Das Masterniveau der Kompetenzen und Inhalte muss deutlich werden.
  - b) Es sind die (fachlichen) Voraussetzungen für die einzelnen Module anzugeben.
  - c) Die zu erwerbenden außerfachlichen Qualifikationen und Schlüsselqualifikationen müssen deutlich beschrieben werden.
  - d) Es muss beschrieben werden, welche Kompetenzen mit den vorgesehen Praxisfällen erreicht werden sollen.
  - e) Die Angabe der Präsenzzeit muss entsprechend den realen Gegebenheiten angepasst werden.
2. Die Präsenzzeiten sollten erhöht werden bzw. sollte durch die Ausarbeitung alternativer Lehrkonzepte die Erbringung und Evaluation des Workloads sichergestellt werden.
3. Die Hochschule muss darlegen, wie sie den Erwerb der außerfachlichen Kompetenzen und die Praxiszeit evaluiert.
4. Die Hochschule muss ein Konzept zur Sicherstellung der personellen Ressourcen vorlegen.
5. In den Zugangsvoraussetzungen sollte eine Höchstarbeitszeit von 80 % in der beruflichen Tätigkeit aufgenommen werden.
6. Die Zugangsvoraussetzungen für Studierenden mit einem vorherigen Abschluss von 180 Kreditpunkte müssen dahingehend klar geregelt werden, dass deutlich wird, welche Kompetenzen nachgeholt werden müssen.
7. Die Anteile der Bereiche Betriebswirtschaftslehre und Recht sollen vor dem Hintergrund der Berufsfeldorientierung überprüft werden, dies gilt insbesondere, wenn eine Anerkennung nach § 13 b WPO weiterhin verfolgt wird.
8. Es sollte überprüft werden, ob es nicht sinnvoller ist das Y-Modell aufzulösen und beide Wahlmöglichkeiten stringent ins Curriculum aufzunehmen.